

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 027	Allgemeine Studierendförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	— 247
	Übrige Einnahmen				
182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	37 000 000	37 000 000	— 37 479

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich
 Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	285 000 000	174 200 000	+110 800 000	173 868
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	—	—	—	—
342 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	290 000 000	182 000 000	+108 000 000	168 158
		Summe Titelgruppe 62.	575 000 000	356 200 000	+218 800 000	342 026

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	6 787
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	6 787
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	612 300 000	393 500 000	+218 800 000	386 539

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titel 331 62:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 342 62.

Zu Titel 342 62:

Vormals Titel 331 62

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 30	142	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	100 000	100 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	—	20
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	341
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	—	1 620 000	-1 620 000	823
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	639

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 20:

Mit den Mitteln sollen ab 2014 Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die hier noch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen müssen, im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt werden.

Zu Titel 685 30:

Das Programm ist zum 30.09.2014 ausgelaufen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 671 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	500 000	160 000	+340 000	734
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	285 000 000	268 000 000	+17 000 000	270 799
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	290 000 000	280 000 000	+10 000 000	265 478
Summe Titelgruppe 62.			575 500 000	548 160 000	+27 340 000	537 010

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	18 700 000	18 700 000	—	18 920
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	—	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 447.800 EUR gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 1). Verpflichtungsermächtigung: 620 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 200
Summe Titelgruppe 70.			62 400 000	62 400 000	—	62 620

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 11 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studierendenwerk Aachen	19.002.000	6.057.800	12.496.400	-	-	447.800
2. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Studierendenwerk Dortmund	2.335.600	700.700	400.000	1.234.900	-	-
3. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Studierendenwerk Dortmund	2.938.000	881.400	664.400	1.392.200	-	-
4. Umbau zu einem Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Paderborn -	3.214.500	964.400	-	1.572.900	677.200	-
5. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	18.246.000	5.473.800	-	-	3.522.800	9.822.200
Zusammen	45.736.100	14.078.100	13.560.800	4.200.000	4.200.000	10.270.000

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	219
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	82
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	6 486
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	6 787
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	639 185 000	613 465 000	+25 720 000	608 239
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	620 000	14 183 000	-13 563 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).